

sehen den Sicherheits- und den Rechtspflegeorganen und den örtlichen Räten ab, von ihm werden Inhalt und Effektivität der Maßnahmen sowohl bei der Bekämpfung krimineller Gefährdungserscheinungen als auch bei der Eingliederung Straftlassener wesentlich beeinflußt.

Es ist daher unerläßlich, den Informationsbedarf zwischen diesen Organen genau abzustimmen und verbindlich festzulegen. Den Ausgangspunkt bei der Ermittlung des konkreten Informationsbedürfnisses bilden in jedem Falle die Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne sowie die in Gesamtkonzeptionen und Arbeitsplänen der Volksvertretungen und ihrer Organe enthaltenen politischen, ökonomischen, kulturellen und anderen Aufgaben. Die Analysen der Rechtspflege- und der Sicherheitsorgane zu den verschiedensten Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind eine weitere wichtige Informationsquelle. Auf dieser Grundlage ist festzulegen, wie die Informationsbeziehungen zu gestalten sind und welche notwendigen Informationen für die einzelnen Organe erforderlich sind. Das verlangt von den Informationspartnern zunächst, ihren eigenen Bedarf an Information festzustellen, im eigenen System (z. B. die Fachabteilungen eines Rates im Informationssystem des Rates) abzustimmen und auf dieser Grundlage den gegenseitigen Informationsbedarf festzulegen. Dabei muß für den Bereich Inneres immer davon ausgegangen werden, daß er bezüglich der Wiedereingliederung Straftlassener und der Erziehung kriminell Gefährdeter eine Reglerfunktion wahrnehmen muß, d. h., die durch die Sicherheits- und die Rechtspflegeorgane und die Fachorgane beim Rat gespeicherten, gefilterten und aufbereiteten Informationen müssen durch den Bereich Inneres summiert und so bearbeitet werden, daß sie für Entscheidungen und Beschlüsse der Räte und der Volksvertretungen verwandt werden können. Dabei wird die Qualität der Informationen von ihrer Aktualität, ihrem Neuigkeitswert, dem Zeitpunkt ihres Erhalts, ihrer Vollständigkeit, ihrer zweckgerichteten Erarbeitung und ihrem Wahrheitsgehalt bestimmt.

Ein gut entwickeltes und organisiertes Informationssystem erfordert auch eine ständige Lageeinschätzung, weil auf ihrer Grundlage wirksame Maßnahmen vorbeugender Art durchgesetzt werden können. Eine solche Arbeitsweise bedeutet: Arbeit mit den Menschen, und zwar gründliche, umfassende Erziehungsarbeit anhand konkreter Einschätzungen der Persönlichkeit, des Milieus und anderer wirkender Faktoren. Sie erfordert weiter perspektivische und komplexe Planung von Maßnahmen vorbeugender Art. Bei einer solchen Arbeitsweise ist auch leichter erkennbar,